

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach und Katrin Lompscher (LINKE)

vom 13. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Strom für alle in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher hat der Senat die Stromnetz Berlin GmbH und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich um Auskunft gebeten.

1. Bei wie vielen Haushalten wurde jeweils in den Jahren 2012 und 2013 die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen unterbrochen?

Zu 1.: Nach Auskunft des für Berlin zuständigen Verteilungsnetzbetreibers Stromnetz Berlin GmbH wurden im Jahr 2013 insgesamt 17.700 Abschaltungen vorgenommen, 2012 waren es 18.978. Die Abschaltungen erfolgen durch den Verteilungsnetzbetreiber im Auftrag des jeweiligen Stromlieferanten.

2. Bei wie vielen der Haushalte führte eine Stromsperre zusätzlich zum Ausfall der Heizung oder der Warmversorgung?

Zu 2.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

3. Wie lange dauerte jeweils in 2012 und 2013 die durchschnittliche Stromsperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 3.: Durchschnittswerte über die Dauer und den Grund der Stromsperren liegen dem Senat selbst nicht vor. Nach Auskunft des Verteilungsnetzbetreibers verfügten in diesem Zeitraum 90 bis 95 % der Kundinnen und Kunden innerhalb von ein bis drei Tagen wieder über eine Stromversorgung.

4. In wie vielen Haushalten, die von einer Stromsperre wegen Zahlungsrückständen betroffen waren, leben Kinder?

Zu 4.: Diese Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst.

5. Wie viele Haushalte von Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfebeziehenden sowie Beziehenden von Grundsicherung und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bitte getrennt auflisten) waren von Stromsperren wegen Zahlungsrückständen betroffen?

6. In wie vielen dieser Haushalte leben Kinder?

7. Wie viele Haushalte von Transferleistungsbeziehenden nahmen in den Jahren 2012 und 2013 Leistungen zur (darlehensweisen) Übernahme der Energieschulden nach SGB II oder SGB XII in Anspruch?

Zu 5., 6. und 7.: Der Regionaldirektion Berlin Brandenburg und den Jobcentern liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Die Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen erfolgt über das Fachverfahren „A2LL“. Hierin werden nur allgemein Darlehensgewährungen erfasst. Eine Angabe zum Grund der Darlehensaufnahme, wie beispielsweise Darlehen wegen Stromsperre, kann dort nicht vorgemerkt werden. Daher ist eine statistische Auswertung nach Darlehensgründen nicht möglich.

Auch für den Bereich SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

8. Entstehen bei Stromsperren den Betroffenen weitere Kosten? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Zu 8.: Ja, bei einer Stromsperre entstehen weitere Kosten. Die Stromnetz Berlin GmbH berechnete im Jahr 2013 für die Unterbrechung der Anschlussnutzung 42,95 EUR und für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung 51,90 EUR. Ab 2014 wurden diese Gebühren zusammengeführt und betragen nun insgesamt 119,00 EUR. Für eine erfolglose Unterbrechung werden 59,50 EUR berechnet.

Hinzu kommen ggf. noch Mahngebühren. Die Gebühren für die Netzentgelte sind auf der Website der Stromnetz Berlin GmbH veröffentlicht.

9. Wie viele Beratungen zur Energieeinsparung wurden in Berlin in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt?

Zu 9.: Da Beratungen zur Energieeinsparung in Berlin von sehr unterschiedlichen Anbietern, wie beispielsweise durch vom Land Berlin geförderte Projekte, Angebote der Verbraucherzentrale, dem BUND e.V., sowie gewerbliche Anbieter erbracht werden, gibt es keine Statistik, die Aussagen auf die Anzahl der Energiesparberatungen in Berlin zulassen.

10. In welchen Sprachen wird die Energieberatung angeboten?

Zu 10.: Das ist vom jeweiligen Anbieter abhängig. Der BUND e.V. wirbt damit, auf Anfrage Energiesparberatungen in nichtdeutscher Sprache anzubieten.

11. Welche speziellen Beratungsangebote und Hilfestellungen insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen und Transferleistungsbeziehende gibt es?

Zu 11.: Das Land Berlin unterstützt durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente „Bürgerarbeit“ und „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) aktuell elf unterschiedliche Energiesparberatungsprojekte („Stromsparcheck in einkommensschwachen Haushalten“) des Trägers „Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.“, die sich speziell an einkommensschwache Haushalte richten. Die angebotenen Beratungsdienstleistungen sind unentgeltlich. Im Dezember 2013 bestand zudem die Gelegenheit einer kostenlosen Energiesparberatung durch die Verbraucherzentrale Berlin. In den Bezirken stehen die Sozialdienste und Schuldnerberatungen auch für Beratungen bei Energieschulden zur Verfügung.

12. In welchen Sprachen werden diese angeboten?

Zu 12.: Die vom Land Berlin geförderten Maßnahmen werden neben Deutsch auch auf Türkisch, Arabisch, Polnisch, Russisch und in der Vergangenheit auch auf Portugiesisch angeboten.

13. Was unternimmt der Senat zur Verhinderung von Stromsperrern, besonders in den Wintermonaten, um Menschenleben zu schützen?

Zu 13.: Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes beinhaltet auch den Grundbedarf an Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile (§ 20 SGB II). Hierbei handelt es sich um Bundesmittel, über die im Einzelfall bedarfsgerecht zu entscheiden ist. Sofern ein unabweisbarer Bedarf vorliegt, erbringt die Agentur für Arbeit als Träger der Grundsicherung bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Darlehen (§ 24 Abs. 1 SGB II). Die Entscheidung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

14. Sieht der Senat darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf, um Stromsperrern zu verhindern? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Zu 14.: Der Senat sieht neben den unentgeltlich angebotenen Energiesparberatungen gegenwärtig keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit.

Berlin, den 30. Januar 2014

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2014)